

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe informiert:

Umsatzsteuerrückerstattung Wasserhausanschlüsse

Aufgrund der Änderung der Rechtsprechung zur Umsatzsteuer gilt bei Wasserhausanschlüssen und bei Herstellungsbeiträgen für die Wasserversorgungsanlage nunmehr rückwirkend der ermäßigte Steuersatz von 7%. Für "Altfälle" bedeutet das, dass rückwirkend bis 11.08.2000 die zuviel bezahlte Umsatzsteuer von 16 % bzw. 19 % auf Antrag auf 7 % berichtigt und zurückbezahlt werden kann.

Erstattungsberechtigt sind nur die Personen, an die der Ausgangsbescheid der Dillenberggruppe adressiert war und diese nicht vorsteuerabzugsberechtigt waren, nicht aber evtl. Käufer der entsprechenden Anwesen.

Eine Verzinsung des Erstattungsbetrages erfolgt nicht.

Den Antrag können Sie unter www.dillenberggruppe.de runterladen oder wenden Sie sich direkt an unsere Zentrale 09103 – 79360.

Anträge können bis zum 01.06.2010 eingereicht werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann.

ZV zur Wasserversorgung Dillenberggruppe

Gonnardsdorf 22

90556 Cadolzburg

Tel: 09103 79360 Fax: 09103 793610

info@dillenberggruppe.de

www.dillenberggruppe.de